



Stellungnahme des Vereins demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten (VDPP) im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Rechtssetzungsvorschlag zur Information von Patienten

Die EU-Kommission bereitet einen Rechtssetzungsvorschlag zur Information der Patienten über verschreibungspflichtige Arzneimittel vor. Mit dieser Initiative wird erneut versucht, der Pharmazeutischen Industrie eine legale Möglichkeit zu geben, das Laienpublikum über Krankheiten, Therapien und Arzneimittel zu „informieren“ - und damit eine mehr oder weniger direkte Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel zu ermöglichen.

Derzeit ist Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel außerhalb der Fachkreise verboten. So soll es laut Rechtssetzungsvorschlag auch bleiben. Darüber hinaus soll der pharmazeutischen Industrie jedoch die Möglichkeit eingeräumt werden, über Funk, Fernsehen, Printmedien und Internet die Patienten und Patientinnen direkt zu informieren.

Der VDPP lehnt diese Initiative uneingeschränkt ab. Arzneimittel werden nach einer Nutzen-Risiko-Abschätzung zugelassen. Insbesondere verschreibungspflichtige Arzneimittel haben neben ihrem Nutzen teilweise erhebliche Risiken. Aus diesem Grund ist ihre Verordnung in den EU-Staaten ausschließlich in die ärztliche Verantwortung gegeben worden. Die Ärzte und Ärztinnen sind darüber hinaus zur Aufklärung der Patienten über die Arzneimitteltherapie verpflichtet. Bei Abgabe der Arzneimittel obliegt dem pharmazeutischen Fachpersonal eine weitere umfassende Informations- und Beratungspflicht gegenüber den Patienten. Außerdem enthalten alle Arzneimittel ausführliche Beipackzettel, deren Inhalt Bestandteil der Zulassung ist. Neben dem direkten Kontakt mit den Heilberuflern, die mit der individuellen Situation des Patienten vertraut sind, sind jedem Patienten eine Vielzahl von zuverlässigen, industrieunabhängigen Informationsquellen (wie z.B. Zeitschriften wie „Gute Pillen, schlechte Pillen“¹, Veröffentlichungen der Stiftung Warentest², Pharmakologiebücher³) zugänglich.

Der VDPP sieht daher nicht nur keine Notwendigkeit für industriefinanzierte Plattformen zur Information der Patienten, sondern die deutliche Gefahr, dass das aus gutem Grund bestehende Werbeverbot aufgeweicht wird. Bereits heute, in Zeiten des absoluten Werbeverbots, findet die Industrie genug Schlupflöcher, dieses zu umgehen. Es gibt viele Möglichkeiten, wie diese „Information“ das Verschreibungsverhalten der Ärzte beeinflusst. Um nur einige zu nennen:

¹ Gute Pillen - Schlechte Pillen ist ein Gemeinschaftsprojekt von: DER ARZNEIMITTELBRIEF, arzneitelegramm, Pharma-Brief und Arzneiverordnung in der Praxis (AVP)

² test SPEZIAL Arzneimittel vom 19. Mai 2007, Handbuch Selbstmedikation vom 04. Oktober 2006, Handbuch Medikamente, 7. Auflage, vom 20. März 2008

³ z.B. Aktories, Förstermann, Hofmann und Starke. Allgemeine und spezielle Pharmakologie, Urban & Fischer, 2005

- als „Aufwandsentschädigung für Anwendungsbeobachtungen“ getarnte finanzielle Belohnungen des Arztes pro verschriebenem Arzneimittel
- industriegesponserte Fortbildungen
- die Beeinflussung der Ärzte durch Pharmavertreter
- die Industrieabhängigkeit von Selbsthilfegruppen
- die mehr oder weniger versteckte Werbung mittels industrieeigener Internetseiten, die Hilfe bei Lifestyleproblemen bieten, zu denen die Firma die passenden verschreibungspflichtigen Arzneimittel produziert.

Anzunehmen, dass die pharmazeutischen Unternehmen Geld für eine unabhängige, evidenzbasierte, Nutzen und Risiko-abwägende, verständliche Information von Patienten ausgeben – und nur derartige Informationen werden gebraucht – ist nicht realistisch.

Wir nehmen an, dass die Kommission sehr bewusst die Absatzmärkte der Industrie, d.h. die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen pharmazeutischen Industrie, stärken will und dabei die Patientenrechte auf „mehr Information“ eher ein vorgeschobenes Motiv darstellen.

Wenn es wirklich um die aus unserer Sicht benötigten Informationen ginge, müssten industrieunabhängige Institutionen, wie z.B. das IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen), gestärkt werden.

In der vorliegenden Form bleibt der VDPP bei seiner Ablehnung des Vorschlages der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission.

Dr. Thomas Schulz
VDPP-Vorstand

Hamburg, den 05.04.2008

Kontakt über:

geschaeftsstelle@vdpp.de,

VDPP c/o Neptun-Apotheke, Bramfelder Chaussee 291, 22177 Hamburg, 040 / 6391 7720

weitere Informationen unter www.vdpp.de